
Vorstoss-Nr: 207-2010
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 22.11.2010

Eingereicht von: Schnegg-Affolter (Lyss, EVP) (Sprecher/ -in)
Beutler-Hohenberger (Mühlethurnen, EVP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 13.04.2011
RRB-Nr: 678/2011
Direktion: GEF

Bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen

Der Kanton Freiburg gewährt ab Juli 2011 als erster Kanton auch Familienfrauen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, einen bezahlten „Mutterschaftsurlaub“. Erstmals in der Schweiz werden damit Wert und Stellung von Müttern, die vollzeitlich zu Hause bleiben, offiziell anerkannt. Die Gesetzesänderung wurde im September vom Freiburger Staatsrat verabschiedet. Die betreffenden Mütter erhalten während maximal 14 Wochen die Hälfte der höchstmöglichen monatlichen AHV-Rente, also rund 1'140 Franken pro Monat. Diese Leistung kann auch von Adoptivmüttern beansprucht werden. Die Hauptmotivation für diese Gesetzesänderung liegt darin, gleiche Unterstützung und somit gleiche Chancen für alle Kinder und Mütter herzustellen. Zudem soll damit die finanzielle Absicherung der Kinder verbessert werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die im Kanton Freiburg beschlossene Regelung in Bezug auf Wert und Stellung von Familienfrauen, die sich zu Hause vollzeitlich um die Kinder kümmern?
2. Unter welchen Bedingungen könnte sich der Regierungsrat vorstellen, im Kanton Bern eine solche oder ähnliche Regelung einzuführen?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dadurch die finanzielle Absicherung der Kinder und die Anerkennung der Stellung von Familienfrauen verbessert würden?
4. Könnte ein bezahlter Mutterschaftsurlaub für Mütter ohne Erwerbstätigkeit im Kanton Bern ein mögliches Modell sein, wie es das überwiesene Postulat vom März 2009 „Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen“ (Streiff-Feller, EVP) zur Prüfung empfiehlt?

Vgl. <http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.acq/8d065003ce744a43b4d8cf9f03f3238f-332/1/PDF/2008-2463-Vorstossantwort-D-21039.pdf>



Antwort des Regierungsrates

Mit der Umsetzung der Motionen Streiff-Feller EVP (M178/2006) und Schnegg-Affolter EVP (M177/2006) sowie den Richtlinien 2011-2014 legt der Regierungsrat grosses Gewicht auf den Bereich der Familienpolitik.

Der Regierungsrat ist sich der wichtigen gesellschaftlichen (aber auch wirtschaftlichen) Funktion der Familien bewusst und unterstützt sie, damit sie ihre gesellschaftspolitisch bedeutenden Leistungen erbringen können. Die heute vielfältigen Familienformen sollen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die knappen finanziellen Mittel verlangen jedoch eine Priorisierung der öffentlichen Leistungen für Familien, welche im Rahmen des Familienkonzepts durchgeführt und sowohl vom Regierungsrat als auch dem Grossen Rat gutgeheissen wurde. Bereits heute erbringt der Kanton Bern für Familien gute Leistungen, zum Beispiel mit den im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Steuerabzügen für Kinder sowie für Kinder in Ausbildung.

Im Unterschied zum Modell ‚bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen‘ des Kantons Freiburg handelt es sich beim bezahlten Mutterschaftsurlaub um eine eidgenössische Versicherung für Erwerbsausfälle bei Mutterschaft, finanziert und gesichert durch das Erwerbsersatzgesetz (EOG) des Bundes. Bei einer Entschädigung für ‚Familienfrauen‘ würde den Kosten – im Gegensatz zur Mutterschaftsversicherung – keine Beiträge gegenüberstehen und sie würden vollumfänglich beim Kanton (und allenfalls den Gemeinden) anfallen.

Zu den Fragen der Interpellantin nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Kanton Freiburg leistet mit seiner Regelung „Bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen“ einen aktiven Beitrag zur Steigerung der Wertschätzung von Familienfrauen. Dieses positive Signal des Kantons Freiburg wird vom Regierungsrat befürwortet.

Zu Frage 2 und 3:

Der Sozialbericht 2010 des Kantons Bern stellt einen Anstieg der Armutsgefährdungsquote fest. Aus diesem Grund sieht sich der Kanton Bern veranlasst unter verschiedenen möglichen Massnahmen an öffentlichen Leistungen zu Gunsten von Familien eine wirkungsvolle, nachhaltige Lösung zu finden, welche insbesondere dieser Entwicklung entgegenwirkt. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Erarbeitung des Familienkonzepts eine entsprechende Priorisierung familienpolitischer Massnahmen vorgenommen. Dabei stellte sich heraus, dass Ergänzungsleistungen für Familien (Motion Steiner-Brütsch EVP, M 219-2008) ein wirksames Instrument zur Armutsreduktion in Familien darstellen könnte. Die Prüfung einer zusätzlichen ökonomischen Interventionsmassnahme ist in Anbetracht der vorhandenen Mittel des Kantons Bern heute nicht möglich.

Die gesellschaftliche Anerkennung der Familienfrauen wird mit einem System von Mutterschaftsbeiträgen unbestritten gestärkt. Zur finanziellen Absicherung der Kinder wird mit dieser Massnahme (Beiträge für 14 Wochen) hingegen nur ein zeitlich beschränkter Beitrag geleistet.

Zu Frage 4:

In Anbetracht der gewählten Strategie des Kantons Bern die wirtschaftliche Situation von Familien zu verbessern, kann das Modell eines bezahlten Mutterschaftsbeitrags für nicht erwerbstätige Mütter nicht als zusätzlich favorisiertes Modell weiterverfolgt werden.

Dem Kanton Bern ist aber die gesamtheitliche Familienförderung wichtig. Insbesondere sind hier die Mütter- und Väterberatung sowie die steuerlichen Entlastungen für Familien zu nennen, welche allen Familien zur Verfügung stehen.

Deshalb prüft der Kanton zurzeit auch die Möglichkeit zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien. Ein solches Modell würde allen Familienformen (in der entsprechenden wirtschaftlichen Situation) offen stehen. Eine solche Massnahme hat zwei entscheidende Vorteile gegenüber anderen im Familienkonzept geprüften Leistungen. Zum einen sind bedarfsabhängige Ergänzungsleistungen sehr genau und versprechen eine optimale Wirkung der eingesetzten finanziellen Mittel, während die Einführung eines befristeten Mutterschaftsbeitrags für Familienfrauen die ökonomische Bedarfssituation der Frau nicht berücksichtigt (abgesehen von Müttern in besonderen Bedarfssituationen). Zum anderen greifen Ergänzungsleistungen auf der Ebene der ökonomischen Gesamtsituation der Familie ein, und bieten damit einen ganzheitlichen Lösungsansatz, der sie von anderen Massnahmen (z.B. Verbilligung der Krankenkassenversicherungsprämien) abhebt, welche eher punktuelle wirtschaftliche Verbesserungen schaffen.

An den Grossen Rat